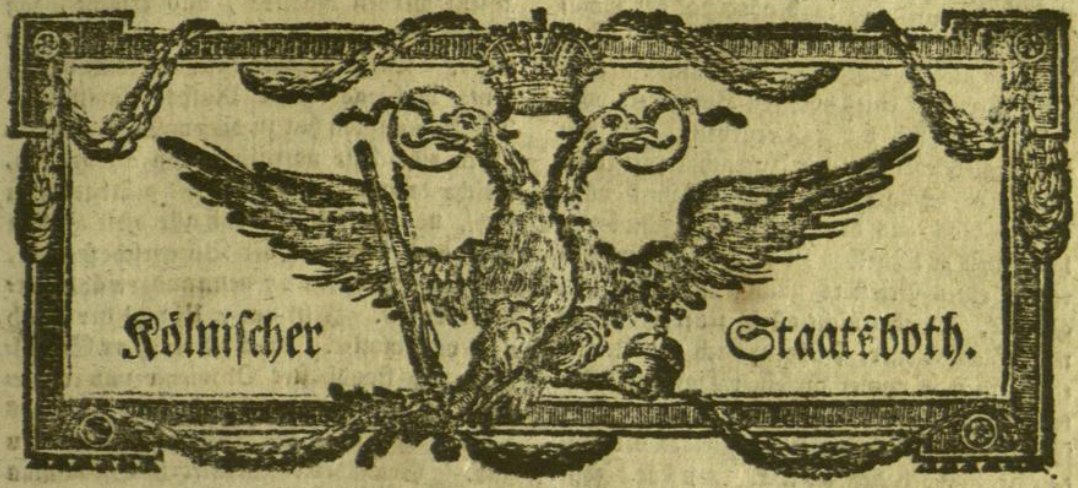


Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

55tes Stuck, Montag den 7ten Mai 1787.

Wien, vom 28 April.

Man sagt, es wäre, um dem Wucher und der Verschwendung zu steuern, ein Projekt im Werke, auser dem schon bestehenden Versatzamte, auch eine besondere Leihbank zu errichten, bei welcher jedermann, gegen sichere Hipothek und gesätzmäsige Zinnsen, nebst einem halben Prozent Abzug, Geld erhalten könnte, dabei aber den Gebrauch, den er davon zu machen gedächte, ob er nämlich dieses Geld zu seiner Fabrik, Handlung, Verbesserung seiner Ländereien, ꝛc. anwenden wolle, anzeigen, und beweisen müsse. Zugleich sollte jedem Partikulier bei schwerer Strafe verboten sein, Geld ohne Erlaubniß und Garantie dieser Bank zu leihen. Der Souverän würde freilich dadurch Nachricht von dem ökonomischen Betragen seiner Unterthanen erhalten; allein dem Umlaufe des Geldes möchte es wohl schädlich und überhaupt bei der Ausführung manchen Schwierigkeiten unterworfen sein. Der Hofrath von Born hat seine Amalgamisazion nun so verbessert, daß seine Operazionen weniger kostspielig, und folglich noch nützlicher sind. Er hat seinen Plan bereits seinen Korrespondenten mitgetheilt. Bei der Versteigerung, der in den abgeschafften Kirchen gefundenen Juwelen verspricht sich die Religionskasse einen grosen Nutzen, indem man voraus sieht, daß sich eine Menge Käufer, so wohl einheimische als fremde, einfinden werden. Der Kardinal von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln, hat die hiesige Stadt noch nicht verlassen; er fährt noch fort, den Berathschlagungen der geistlichen Kommission beizuwohnen, um die Grundsätze der neuen Reforme genauer kennen zu lernen, und sie anzunehmen. Durch seine Vorsprache ist dem Bischofe von Namur die Strafe nicht widerfahren, die man ihm anfangs zugedacht hatte.

Prag, vom 28 April.

Unser prager Oberrabiner Hr. Ezechiel Landau hat in hebräischer Sprache ein Gebeth verfaßt, um von Gott dem Höchsten, Heil, Glück, und Segen auf die Reise se. Maj. des Kaisers zu erbitten. Auf Befehl und mit Einverständnisse der Judenältesten, Oberrabiner, und des Stadtjudenprimators, Hrn. Frankel, wird dieses Gebeth, welches vom Herrn L. T. ins Deutsche übersetzt worden, in allen hiesigen Synagogen während der Reise unsers theuersten Landesvater täglich

gebethet. Für das Land aber hat der wohldenkende Landesprimator Hr. Joachim Popper eine gleiche lobenswerthe Anstallt getroffen. Vermöge eines höchsten Hofdekrets vom 2ten d. hat sich der Fall ergeben, daß ein Geistlicher, welchem der Aufenthaltsort eines flüchtigen Staatsverbrechers bekannt war, solchen blos aus der Ursache verschwiegen hat, weil er denselben zu entdecken, dem Karakter eines Priesters unangemessen zu sein glaubte. Da aber nicht allein jeder verpflichtete Staatsdiener, sondern auch der Unterthan, in was immer für einer Eigenschaft betrachtet, einen Staatsverbrecher, wenn ihm sein Aufenthalt bekannt, anzuzeigen verbunden ist. So haben se. k. k. Majestät befohlen, die gesammte Geistlichkeit zu belehren, und dahin anzuweisen: daß jeder Priester und Geistlicher solche Staatsverbrecher und ihren wissentlichen Aufenthalt anzuzeigen, der Verheimlichung aber auf keinerlei Art zu begünstigen verpflichtet sei, weil besonders bei solchen Fällen sowohl der Staat als verschiedene Parteien interessirt sind. Diese allerhöchste Entschliesung wird daher nicht nur den Herren Ordinarien selbst zur Wissenschaft erinnert, sondern auch noch besonders dem gesammten Klerus zur genauen Beobachtung bekannt gemacht.

Aus Amsterdam, vom 3 Mai.

Heute ist unser groser Stadtrath versammlet. Die abgesetzten Herren waren nicht ersucht worden, und sind auch nicht erschienen. Eine Kommission aus den Konstituirten des grosen Kriegesraths hat sich in Begleitung der 15 Konstituirten der Bürgerschaft feierlich ins Rathhaus begeben. Ein Bothe trug die Qualifikazionsurkunde, die von mehr als sechszehn tausenden bereits unterzeichnet worden, und noch immerfort unterzeichnet wird. Diese grose vereinigte Kommission der ganzen Bürgerschaft hat gemeldete Qualifikazionsurkunde dem Stadtrathe eingereicht, und zugleich die Nothwendigkeit vorgestellt, daß je eher je lieber die erledigten Stellen besetzt werden möchten, und ersucht, daß solches bevorstehenden Montag geschehen möge. Vieleicht aber geschieht solches noch heute während dieser Rathsversammlung. Die Kommission hat zu diesem Ende auch zugleich eine Liste übergeben von 27 Herren, welche dreimal so viel als die 9 Abgesetzten sind, und hat erklärt, daß alle diese Herren nach dem Wunsche der Bürgerschaft seien, und daß aus diesen 27 neun ausgewählt werden könnten. Jetzt um 4 Uhr ist der Rath noch versammlet. Auch ist der Herr Straalman, ein standhafter Oranienfreund erschienen, da hingegen einige nicht Abgesetzte aus der aristokratischen Mehrheit nicht erschienen sind. Gemeldeter Stadtrath Straalman macht durch diese seine Erscheinung vielen patriotischen Bürgern grose Freude, die gegen diesen Oranienfreund, der zugleich ein Feind der Aristokratie ist, ungleich mehrere Achtung hegen als gegen einige aristokratische Herren, die viel weniger Liebe und Achtung gegen eine so ansehnliche, und zahlreiche Bürgerschaft, als die Amsterdammer ist, zu bezeugen scheinen, da sie heute nicht im Rathe erschienen sind. Ein wahrer Republikaner denkt frei, und unabhängig von Gunst und Ungunst. Wir tragen allso kein Bedenken zu sagen, daß solche aristokratische Herren noch wohl dereinst Reue darüber empfinden könnten, daß sie nicht stärker zur Zufriedenheit der Bürgerschaft beizutragen belieben. So eben vernimmt man, daß der vorbemeldeten Kommission vollkommen Genüge geschehen, daß die Qualifikazion anerkannt worden, und daß bevorstehenden Montag die neue Rathswahl Statt finden soll, so wie wir von allem nähern Bericht erstatten werden. Seit ein paar Tagen laufen auf der Börse, und in unserer ganzen Stadt wieder beunruhigende Nachrichten umher, in Ansehung Uetrechts und Gelderlands, als wenn man gesinnet wäre, durch Vereinigung der geldrischen, und útrechter Regimenter einen Angriff auf die Stadt Uetrecht zu wagen. Man hört vielerlei Reden über die

Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer solchen beunruhigenden Sache.

Aus dem Haag, vom 2 Mai.

Die Befehle des Staatenrathes an die Obersten und kommandirende Officier unserer Armee, auf kein Gebiet einer Provinz ohne die gewöhnliche Einwilligung der Staaten dieser Provinz zu marschiren, liefern hier Stoff zu verschiedenen Gesprächen. Dieser Befehl ist zuverläßig übereinstimmend mit der Regelmäßigkeit gewöhnlicher Zeiten; aber der Punkt der Nothwendigkeit einer solchen Einwilligung muß nicht auf alle Fälle angewandt werden. Wenn alles gewöhnlich und regelmäßig zugeht, dann passen auch gewöhnliche Regeln und Befehle dazu. Aber man setze den Fall, daß die Mehrheit der Staatsglieder einer Provinz ihre Mitstaatsglieder unterdrücken, und mit Gewalt angreifen wolle. Was dann? Soll dann das erste Grundgesätz der Union, nämlich der gemeinschaftlichen Garantie und Vertheidigung der Privilegien und Rechte mit Gut und Blute gelten? Oder sollen alsdann unter dem Vorwande des Formellen der Konstituzion die garantirten Mitglieder der Bundsgenossenschaft überwältigt werden können, ohne daß irgend ein Bundsgenoß ihnen helfen dörfte? Alle unparteiische Staatsmänner mögen hier urtheilen, was die Gesätze der Vernunft, der Menschlichkeit, und die Pflichten der Natur und einer Bundsgenossenschaft, gebieten.

Aus Dortrecht, vom 1 Mai.

Gestern ist wegen der vereinigten Versammlung der Gilden und Bürgerkompagnien innerhalb dieser Stadt eine Erklärung an den Altrath eingereicht worden, in welcher diejenigen Räthe, die sich beständig der Herstellung der bürgerlichen Rechte widersetzt haben, an ihre Pflicht erinnert werden, und worin man sie ernstlicht ersucht, wofern sie wider alles Hoffen sich weigern wollten, dem billigen Verlangen der Bürgerschaft Gehör zu geben, lieber den ihnen anvertrauten Posten als Regenten aus eigener Bewegung niederzulegen, ehe sie durch ihre Halsstärrigkeit das Volk zu der Entschliesung nöthigen, sie in ihren vorigen Kreis zurück zu führen, woraus sie zum Ehrenposten als Regenten erwählet waren.

Westzaandam, vom 28 April.

Heute sind durch eine grose Anzahl der vornehmsten Eingesessenen zu Konstituirten angestellt worden: die Herren Adriaan Rogge, Kornelis Duyn, Jakob Middelhoven, Jan de Graaf Albertsz., Jakob Aarzen Speciaal, Pieter Korver, Pieter Kist, Jan Schouten, und Kornelis Klaase Groot so daß nun auch dieses ansehnliche Dorf aus der Blüthe seiner Eingesessenen Glieder angestellt sieht, welche auf eine bescheidene aber zugleich standhafte Weise zu der allgemein so sehr verlangten Grund gesätzmäßigen Herstellung mitwirken wollen. Es sind hier so gut als an andern Orten Personen, die sich den nützlichen Bemühungen der Bravesten und Bessten dieses Orts widersetzen zu wollen scheinen; aber sowohl ihre Anzahl als ihre Eigenschaften kommen, gegen die übrigen gerechnet, gar nicht in Betrachtung.

Aus Swol, vom 1 Mai.

Man hat Nachricht, daß unser overyssel'sche Landtag den 24sten April auf Rezeß bis zum 7ten d. M. auseinander gegangen ist. Die kleinen Städte dieser Provinz sind auf den folgenden Tag zusammen berufen, um sich mit der Kommission aus der Ritterschaft und Städten zu berathschlagen über die Punkte, welche man unter einander festsetzen muß, um darüber in der Folge zum Landtage gerufen zu werden. Es wäre zu wünschen, daß die Bürger von Hasselt und Steenwyk ihren wahren Vortheil auch einsähen, und sich bei Zeiten mit den andern kleinen Städten vereinigen, damit sie nicht länger ein Spielball ihrer blos eigennützigen und verblendeten Regierungen bleiben müßten.

Wien, vom 29 April.

Der hiesig königl. grosbritanische Minister,

Ritter Krit, hatte am Sonntage nach Erhaltung eines Kuriers aus London eine lange Unterredung mit dem Fürsten von Kaunitz, dem er zugleich eine Note behändigte. Man behauptet, daß solche Unterredung verschiedene wechselseitige Erklärungen und bestimmtere Auseinandersetzungen des zwischen beiden Höfen auf dem Tapete stehenden neuen Allianztraktats zum Gegenstande gehabt haben, und da eben Montags der gewöhnliche Wochenkurier von hier zu dem Monarchen abgieng, so gab ihm der Fürst die erhaltenen Depeschen mit, mit dem Befehle, alles anzuwenden, um se. Maj. noch in den Gegenden von Lemberg anzutreffen. Man sieht doch hieraus, daß die Sache immer mehr Konsistenz erhält.

Se. Maj. der Kaiser haben auf den Vorschlag sr. kuhrfürstl. Gnaden zu Mainz den so geschickten, als fleisigen Herrn von Albini den jüngern, bisherigen Assessor bei dem kaiserlichen und Reichskammergerichte zu Wetzlar statt des Baron Lasolaye zum geheimen Reichsreferendar der lateinischen Expedizion ernannt. Der Prozeß des letztern, so wie jener des Legisfeld und Konsorten sind jetzt wirklich einmal geschlossen, so daß die Protokolle samt dem Strafgutachten dieser Tagen sr. Majestät zu Einsicht und Begnehmigung bereits nachgeschickt werden konnten. Nachdem die Transporte der zum Schiffziehen verurtheilten Uebelthäter nach und nach aus Brünn, Prag, und Gráz angelang waren, so ist endlich heute, nachdem gestern für alle sämmtliche allgemeiner Beichttag war, die ganze Gesellschaft auf zween Schiffen öffentlich angeschmiedet worden, und nach Ungarn abgegangen. Sie war 104 Köpfe stark, wovon 16 Galgen und Rad auf den Wangen eingebrandt hatten. Die Szene war äuserst rührend, und die verstocktesten aus ihnen konnten sich nicht der Thränen enthalten, als ihnen die Halseisen angeschmiedet wurden, von denen sie jetzt wissen, daß sie solche nur mit dem Tode verlieren werden.

* Emmerich, vom 4 Mai.

Den 2ten Mai Morgens 9 Uhr ist Mehle von Köln nach Emmerich mit seinem Bünder; den 4ten Mai Morgens 10 Uhr Ant. Knipscheer von Köln nach Amsterdam mit seinem Schiffe; den 4ten Morgens 10 Uhr Adam Braun von Köln nach Dort mit seinem Bünder passiret.

Lobeth, den 4ten Mai Nachmittags 5 Uhr ist Everhard Claassen von Amsterdam nach Köln mit seiner Parutsche passiret.

Besondere Anzeigen.

1) Auf Dienstag den 15ten Mai l. M. Nachmittags 2 Uhr solle das zum Handel, und zur Wirthschaft sehr bequem mitten in Godesberg an der Hauptstrase gelegene Haus zur Kron genannt, mit Hoff, Scheuer, Stallung und Garten bei hiesigem Gerichte dem Meistbietenden verkauft werden. Von Godesberger Gerichtswegen den 25sten April 1787.

J. H. Fuß, Gerichtschreiber.

2) In der Reichsfreien Herrschaft zu Kahlenborn Rosbach wird am 13ten dieses wieder freier Kramer- und Viehemarkt gehalten werden, welches hiemit Jederman unverhalten bleibet. Arendahl den 2ten Mai 1787.

Joh. Hartung, Reichsgräflich von Hillesheimischer Richter und Rhentmeister.

3) Nachdem am 2ten Tag laufenden Monaths das auf der Hahnenstrase gelegene Mellerische Haus, sammt dahinten liegenden Garten, Stallungen, Ohlmühle, und sonstigen Apertinentien wegen Abgang deren Licitanten nicht verkauft worden, so wird andurch verkündigt, daß solcher Verkauf auf Mittwoch den 9ten Tag dieses Maimonaths beim kuhrfürstl. hohen weltlichen Gerichte um die 10te vormittägige Stunde festgestellt worden.

4) Bei Herrn Sebastian Hausman, Zuckerbäcker in Köln auf dem Häumarkte gegen der Markmansgasse über ist aus Kommission des Klosters Dusselthal die allda verfertigte so nutzbare wahre Stahlessenz zu haben, den halben Schoppen zu 13, und den ganzen Schoppen zu 26 Stüber.

Kölnische Früchtenpreise, vom 6 Mai.

	Höchster			Mitteler			Geringster.		
	g.	al.	hl.	g.	al.	hl.	g.	al.	hl.
Weizen	18			16	14		16		
Roggen	13			12	15		12	12	
Gersten	11	12		11			10	12	